

Verhaltenskodex zum Schutz des Kindeswohls

Für alle ehrenamtlich tätigen und hauptamtlich beschäftigten Personen der Kinder und Jugendarbeit in der Hessischen Turnjugend und dem Hessischen Turnverband

Name

Verein

Funktion

1. In der Kinder- und Jugendarbeit übernehme ich in vielfacher Weise Verantwortung für das Wohl der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Ein Ziel meiner Arbeit ist dabei auch der Schutz der Kinder und Jugendlichen vor körperlicher Verletzung, physischer, psychischer und sexueller Gewalt sowie vor einer sexualisierten Atmosphäre und Diskriminierungen aller Art.
2. Jugendverbandsarbeit lebt von der vertrauensvollen Zusammenarbeit. Dieses Vertrauen darf nicht zum Schaden von Kindern und Jugendlichen ausgenutzt werden. Deshalb versichere ich, dass im Zusammenhang mit einem Delikt gegen die sexuelle Selbstbestimmung oder sexuellen Missbrauchs gegen mich weder eine Anklage anhängig ist, noch eine Verurteilung vorliegt.
3. Meine Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Ich achte die Persönlichkeit und Würde der Kinder und Jugendlichen und stelle diese über meine persönlichen sportlichen Ziele.
4. Bei vielen der unter Turnen zusammengefassten Sportarten spielt der direkte, enge Körperkontakt eine große Rolle und ist bei vielen Übungen und Hilfen unabdingbar. Ich nehme die individuellen Grenzempfindungen von Kindern und Jugendlichen ernst und achte darauf, dass auch Kinder und Jugendliche untereinander diese Grenzen respektieren.
5. Ich beziehe gegen sexistisches, diskriminierendes, rassistisches und gewalttätiges verbales sowie nonverbales Verhalten aktiv Stellung. Abwertendes Verhalten wird von mir benannt, nicht toleriert und dagegen agiert.
6. Ich gestalte die Beziehung zu den Kindern und Jugendlichen transparent in positiver Zuwendung und gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Dies bezieht sich insbesondere auf die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham von Kindern und Jugendlichen.
7. Im Konflikt- oder Verdachtsfall in meinem Umfeld greife ich ein, ziehe professionelle, fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.

8. In meiner Rolle als Leitungskraft habe ich eine besondere Autoritäts- und Vertrauensstellung. Ich nutze meine Rolle nicht für sexuelle Kontakte zu den mir anvertrauten jungen Menschen. Ich weiß, dass dieses Verhalten strafbar sein kann und verbands- und zivilrechtliche, gegebenenfalls auch strafrechtliche Folgen haben kann.
9. Ich respektiere die Würde jedes Kindes und Jugendlichen und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischer Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts gleich und fair zu behandeln. Diskriminierungen jeglicher Art und antidemokratischem Gedankengut wirke ich entschieden entgegen.
10. Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair Play handeln.

Durch meine Unterschrift verspreche ich die Einhaltung des Verhaltenskodex und der angehängten Verhaltensregeln.

Ort, Datum

Unterschrift

Verhaltensregeln zum Kindeswohl

Diese Verhaltensregeln dienen sowohl dem Schutz von Personen vor einem falschen Verdacht als auch dem Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexuellem Missbrauch.

1. **Keine Einzeltrainings ohne Kontroll- und Zugangsmöglichkeit für Dritte**

Bei geplanten Einzeltrainings wird möglichst immer das „Sechs-Augen Prinzip“ und/oder das „Prinzip der offenen Tür“ eingehalten. D.h. wenn ein(e) Trainer/in Einzeltraining für erforderlich hält, muss eine weitere Person bzw. ein weiteres Kind anwesend sein. Ist dies nicht möglich, sind alle Türen bis zur Eingangstür offen zu lassen.

2. **Keine Privatgeschenke an Kinder**

Auch bei besonderen Erfolgen von einzelnen Kindern bzw. Jugendlichen werden keine Vergünstigungen gewährt oder Geschenke gemacht, die nicht mit mindestens einer weiteren Person abgesprochen sind.

3. **Kinder werden nicht alleine in den Privatbereich mitgenommen**

Kinder und Jugendliche werden nicht alleine in den Privatbereich (Wohnung, Haus, Garten, Boot, Hütte usw.) mitgenommen. Übernachtungen von Kindern und Jugendlichen im Privatbereich sind in jedem Fall ausgeschlossen.

4. **Kein Duschen bzw. Übernachten alleine mit einzelnen Kindern**

Es wird nicht alleine mit einzelnen Kindern und Jugendlichen geduscht. Es wird nicht alleine in Zimmern gemeinsam mit einzelnen Kindern und Jugendlichen übernachtet. Übernachtungen gemeinsam mit Gruppen von Kindern und Jugendlichen, z.B. im Rahmen von Turnfesten, Freizeiten oder vergleichbarem sind möglich. Umkleidekabinen dürfen erst nach Anklopfen/Rückmeldung betreten werden.

5. **Keine Geheimnisse mit Kindern**

Es werden keine Geheimnisse mit Kindern und Jugendlichen geteilt. Alle Absprachen können öffentlich gemacht werden.

6. **Keine körperlichen Kontakte gegen den Willen von Kindern**

Körperliche Kontakte zu Kindern und Jugendlichen (Techniktraining, Kontrolle, Ermunterung, Trost oder Gratulation) müssen von diesen gewollt sein und dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten.

7. **Transparenz im Handeln**

Wird von einer der Schutzvereinbarungen aus guten Gründen abgewichen, ist dies mit mindestens einem weiteren Verantwortlichen abzusprechen. Erforderlich ist das beidseitige Einvernehmen über das sinnvolle und nötige Abweichen von der vereinbarten Schutzvereinbarung.